



Hinweise zum Antrag auf Eintragung

Wir sind auf Ihre Mitwirkung angewiesen:

- Reichen Sie den Antrag bitte leserlich, vollständig ausgefüllt ein, da Rückfragen die Bearbeitung unnötig verzögern
- Fügen Sie benötigte Nachweise vollständig bei - Hinweise finden Sie im Anschluss.
- Übermittlung per Post oder als gescannte Dateien (PDF) per Mail - keine Fotos

Unterlagen für die Eintragung:

- Eintragungsantrag
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- keine deutsche Staatsbürgerschaft – und auch keine der EU-Staaten: Kopie des Heimatpasses sowie des Aufenthaltstitels, aus dem die Erlaubnis zur selbständigen Tätigkeit hervorgeht (z.B. unbefristete Aufenthaltserlaubnis / Niederlassungserlaubnis; Erlaubnis zur gewerblichen Tätigkeit / Erwerbstätigkeit)
- bei Handelsregistereintragung: (e.K., OHG, KG, AG, GmbH, UG, GmbH & Co. KG) eine Kopie des aktuellen Handelsregistorauszuges aus der der / die derzeitigen Geschäftsführer sowie der Unternehmensgegenstand ersichtlich ist / sind (bei GmbH & Co. KG auch der Verwaltungs-GmbH !)

I. **zulassungspflichtiges Handwerk / Handwerksrolle (Qualifikationsnachweis erforderlich)**

=> Kopie des Befähigungsnachweises (Meister-, Diplom-, Techniker-, Industriemeisterprüfungszeugnis, Bachelor, Ausnahmegewilligung, Ausübungsberechtigung, Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 50 b der HwO)

Bei Anstellung eines technischen Betriebsleiters zusätzlich:

- Betriebsleitererklärung
- Kopie des Anstellungsvertrages aus der Arbeitszeit und –entgelt hervorgehen (s. § 2 des Nachweisgesetzes, § 17 Absatz 1 Satz 1 HwO)
- Bestätigung über die Anmeldung des Betriebsleiters zur Sozialversicherung nach § 3 DEÜV– **nicht** Mitgliedsbescheinigung (Rechtsgrundlage: § 17 Absatz 1 Satz 1 HwO)

Bei (Mit)Inhaber GmbH oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zusätzlich:

- Kopie des Gesellschaftsvertrages
- Betriebsleitererklärung
- Eintragungsantrag ist von allen Gesellschaftspartnern zu unterzeichnen
- soweit von Gesellschaft Meister angestellt wird, siehe unter Anstellung

Wichtig:

Elektrotechniker (bei Arbeiten an der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlussicherung) und Installateure und Heizungsbauer (bei Gas- / Wasserinstallationen) benötigen zusätzlich zur Eintragung in die Handwerksrolle eine Eintragung bei den Verteilnetzbetreibern (VNB) – klären Sie die dortigen Voraussetzungen am Besten vor der Eintragung in die Handwerksrolle

II. **zulassungsfreies Handwerk / Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke (Anlage B 1) handwerksähnliches Gewerbe / Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe (Anlage B 2)**

- falls vorhanden: Kopie des Befähigungsnachweises (z.B. Meister-, Gesellenprüfung)
- ggf. Zusatzklärung für handwerksähnliche Gewerbe



Eintragungsgebühren

Durch die Eintragung in die Handwerksrolle bzw. das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke / handwerksähnlichen Gewerbe wird eine Verwaltungsgebühr fällig. Die Gebührentarife in der Fassung vom 09. Juni 2021, genehmigt durch Erlass des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom (AZ 21-32113/1350) sehen folgende Eintragungsgebühren vor:

- <u>Eintragung Anlage A (Handwerksrolle)</u>	154,00 €
- Zusatz juristische Person oder Personengesellschaft	86,00 €
- Zusatz Anstellung Betriebsleiter	79,00 €
- Zusatz gleichwertige Prüfung	55,00 €
- <u>Eintragung Anlage B1 / B2 (zul.frei/ hw.ähnlich)</u>	133,00 €
- Zusatz juristische Person oder Personengesellschaft	86,00 €
- Eintragung eines Filialbetriebes	60,00 €
- Weiteres Handwerk ab dem vierten Gewerk	34,00 €

Beitrag

Weiterhin entstehen grundsätzlich **Beiträge** zur Kammer, welche ebenfalls von der **Rechtsform** sowie dem **Gewerbebeitrag** abhängen. Unterschieden wird der fixe Grundbeitrag und der Zusatzbeitrag, der sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert. Bei erstmaliger gewerblicher Tätigkeit besteht u.U. Beitragsfreiheit. Der Grundbeitrag beträgt zurzeit für ein Einzelunternehmen 190,- €, bei einer GmbH 380,- € pro Jahr. Bei Fragen zum Beitrag wenden Sie sich bitte an:

0511 34859 – 448 / 449 / 478 Frau Int-Veld / Frau Oldekop / Herr Brettin

Handwerkerpflichtversicherung

Gemäß § 2 S. 1 Nr. 8 des SGB VI besteht eine **gesetzliche Rentenversicherungspflicht** bei der Deutschen Rentenversicherung für Gewerbetreibende, die in der Handwerksrolle (**nicht** zulassungsfrei oder handwerksähnlich) eingetragen sind und in ihrer Person die für die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen (**nicht** juristische Person oder handwerklicher Nebenbetrieb).

Wenn Sie für mindestens 18 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt haben, können Sie sich von der Rentenversicherungspflicht bei der DRV befreien lassen. Für Detailfragen sowie zur Klärung der Beitragshöhe empfehlen wir, sich mit der DRV direkt in Verbindung zu setzen:

0511 829 - 20 57 / 20 82 Herr Petersen / Herr Simon

Fragen zur Eintragung (z.B. Voraussetzungen / Nachweise) wenden Sie sich bitte an:

**Region Hannover (ausgenommen
Stadt Hannover, Lehrte, Garbsen,
Neustadt, Wunstorf)**

Dagmar Schaar
Tel. 0511 34859 - 451 / schaar@hwk-hannover.de

**Landkreise Nienburg, Hameln-Pyrmont,
Wunstorf, Garbsen, Neustadt,**

Laura Becker
Tel. 0511 34859 – 532 / becker@hwk-hannover.de

Stadt Hannover

Christina Sohns
Tel. 0511 34859 – 452 / sohns@hwk-hannover.de

**Landkreise Diepholz und Schaumburg
Stadt Lehrte**

Daniel Klages
Tel. 0511 34859 – 455 / klages@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hannover
Handwerksrolle
Berliner Allee 17
30175 Hannover

Sie können helfen, Verzögerungen und Rücksendungen zu vermeiden:
- Füllen Sie den Antrag – soweit zutreffend - vollständig aus
- Reichen Sie alle erforderlichen Dokumente ein – s. Hinweise zum Antrag auf Eintragung
- Leiten Sie uns den Antrag postalisch oder per Mail als PDF zu.

Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle / das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke / handwerksähnlichen Gewerbe

mit folgendem Handwerk / Gewerbe

1. Haupthandwerk: _____

2. ggf. weitere: _____

(Bitte geben Sie die konkrete Handwerks- oder Gewerbebezeichnung an)

Ich / wir bitte(n) um Eintragung

umgehend (nach Eingang des Antrages bei der Handwerkskammer)

zum _____

(Rückwirkende Eintragungen können nicht vorgenommen werden.)

I. Angaben über die Bezeichnung und den Sitz des Unternehmens

1. Antragsteller/in (Vor- und Nachname Gewerbetreibender / GbR-Gesellschafter / bei Firmen die Handelsregister-Bezeichnung)

2. Betriebsanschrift:

3. Postzustelladresse (Sofern abweichend von Betriebsanschrift):

4. Telefon: _____ 5. Fax: _____

6. Handy: _____

7. E-Mail: _____ 8. Internet: _____

8. Bestehen Zweigbetriebe: ja nein

Anschrift: _____



Antrag auf Eintragung

III. Angaben zum (zu jeder Person bitte gesondert ausfüllen)

- Betriebsinhaber bei Einzelunternehmen
- Geschäftsführer / Vorstand bei juristischen Personen (GmbH, AG, UG (haftungsbeschränkt))
- persönlich haftenden Gesellschafter bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG)
- Technischer Betriebsleiter (bitte Anlage „Betriebsleitererklärung“ beifügen)

Name (ggf. auch Geburtsname) _____

Vorname _____ Geschlecht: weiblich männlich divers

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

(Bitte Kopie Personalausweis / Paß / Aufenthaltstitel beifügen)

Wohnort _____

Straße _____

Berufliche Qualifikation (Bitte beglaubigte Kopie des Meisterbriefes, Zeugnisses oder Bescheides beifügen)

- Meisterprüfung Technikerprüfung Ingenieurprüfung
- gleichwertige Prüfung (z.B. Industriemeister) Ausnahmegewilligung / Ausübungsberechtigung
- Gesellenprüfung (freiwillige Angabe)

im Handwerk / der Fachrichtung; _____

Prüfung am _____ prüfende Stelle: _____

Liegt eine Gewerbeuntersagung nach § 35 GewO vor? nein ja

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit der Angaben und beantrage(n) die Eintragung in die Handwerksrolle / das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke / Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe und die Ausstellung einer Handwerkskarte / Gewerbekarte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der / des Antragstellers / Antragstellerin)

Bitte beachten Sie auch die Einverständniserklärung zur Datenweitergabe auf der nächsten Seite!

Antrag auf Eintragung

Einwilligungserklärung Datenschutz

I. Die Handwerkskammer Hannover übermittelt die in der Handwerksrolle / dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke / dem Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe enthaltenen Angaben über Namen, betriebliche Anschrift und eingetragenes Handwerk/handwerksähnliches Gewerbe auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 HWO listenmäßig an Dritte zum Zwecke der Werbung, Meinungsforschung etc., wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn schutzwürdige Interessen der Betriebe dem nicht entgegenstehen. Die Handwerkskammer Hannover übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Daten. Eine Haftung ist auch bei missbräuchlicher Verwendung der Daten ausgeschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Daten auf Grundlage des § 6 Abs. 3 HwO an Dritte bin ich / sind wir

einverstanden nicht einverstanden

II. Informationen zum Datenschutz bei der Handwerkskammer Hannover finden Sie unter folgender URL: www.hwk-hannover.de/datenschutz. Meine hier freiwillig angegebenen Daten werden zur Bearbeitung meines vorgebrachten Anliegens und allen damit zusammenhängenden erforderlichen Vorgängen verarbeitet.

Bitte ankreuzen:

Zudem können meine Daten vollständig für alle unten angegebenen Zwecke genutzt werden.

Ich möchte die Verwendung meiner Daten auf folgende Zwecke beschränken:

- zur Datenweitergabe an Dritte zum Zwecke der Meinungsforschung, Werbung etc.
- für den HWK-Newsletter
- für Informationen über Veranstaltungen oder (Bildungs)Angebote der Handwerkskammer
- zur elektronischen Kontaktaufnahme
- zur Veröffentlichung auf kammereigenen Betriebsdatenbanken / Börsen im Internet
- für Wettbewerbe, Auslobungen oder Preisverleihungen

Widerruf

Ich bin informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit teilweise oder in Gänze widerrufen kann. Der Widerruf ist an die Verantwortliche für die angegebenen datenverarbeitenden Vorgänge zu richten: Handwerkskammer Hannover, vertreten durch den Präsidenten und Hauptgeschäftsführer, Berliner Allee 17, 30175 Hannover. Die Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs (Eingang bei der Handwerkskammer) rechtmäßig.

Anlage A

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (§1 Abs. 2)

1. Maurer und Betonbauer
2. Ofen- und Luftheizungsbauer
3. Zimmerer
4. Dachdecker
5. Straßenbauer
6. Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
7. Brunnenbauer
8. Steinmetzen und Steinbildhauer
9. Stuckateure
10. Maler und Lackierer
11. Gerüstbauer
12. Schornsteinfeger
13. Metallbauer
14. Chirurgiemechaniker
15. Karosserie- und Fahrzeugbauer
16. Feinwerkmechaniker
17. Zweiradmechaniker
18. Kälteanlagenbauer
19. Informationstechniker
20. Kraftfahrzeugtechniker
21. Land- und Baumaschinenmechaniker
22. Büchsenmacher
23. Klempner
24. Installateur und Heizungsbauer
25. Elektrotechniker
26. Elektromaschinenbauer
27. Tischler
28. Boots- und Schiffbauer
29. Seiler
30. Bäcker
31. Konditor
32. Fleischer
33. Augenoptiker
34. Hörakustiker
35. Orthopädietechniker
36. Orthopädienschuhmacher
37. Zahntechniker
38. Friseur
39. Glaser
40. Glasbläser und Glasapparatebauer
41. Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik
42. Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
43. Werkstein- und Terrazzohersteller
44. Estrichleger
45. Behälter- und Apparatebauer
46. Parkettleger
47. Rollladen- und Sonnenschutztechniker
48. Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
49. Böttcher
50. Glasveredler
51. Schilder- und Lichtreklamehersteller
52. Raumausstatter
53. Orgel- und Harmoniebauer

Anlage B

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können (§ 18 Abs. 2)

Abschnitt 1 Zulassungsfreie Handwerke

1. entfällt
2. entfällt
3. entfällt
4. entfällt
5. Uhrmacher
6. Graveure
7. Metallbildner
8. Galvaniseure
9. Metall- und Glockengießer
10. Präzisionswerkzeugmacher
11. Gold- und Silberschmiede
12. entfällt
13. entfällt
14. Modellbauer
15. entfällt
16. Holzbildhauer
17. entfällt
18. Korb- und Flechtwerkgestalter
19. Maßschneider
20. Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)
21. Modisten
22. (weggefallen)
23. Segelmacher
24. Kürschner
25. Schuhmacher
26. Sattler und Feintäschner
27. entfällt
28. Müller
29. Brauer und Mälzer
30. Weinküfer
31. Textilereiniger
32. Wachszieher
33. Gebäudereiniger
34. entfällt
35. Feinoptiker
36. Glas- und Porzellanmaler
37. Edelsteinschleifer und -graveure
38. Fotografen
39. Buchbinder
40. Print- und Medientechnologen (Drucker, Siebdrucker, Flexografen)
41. entfällt
42. entfällt
43. Keramiker
44. entfällt
45. Klavier- und Cembalobauer
46. Handzuginstrumentenmacher
47. Geigenbauer
48. Bogenmacher
49. Metallblasinstrumentenmacher
50. Holzblasinstrumentenmacher
51. Zupfinstrumentenmacher
52. Vergolder
53. entfällt
54. Holz- und Bautenschützer (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)
55. Bestatter
56. Kosmetiker

Abschnitt 2 Handwerksähnliche Gewerbe

1. Eisenflechter
2. Bautrocknungsgewerbe
3. Bodenleger
4. Asphaltierer (ohne Straßenbau)
5. Fuger (im Hochbau)
6. entfällt
7. Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)
8. Betonbohrer und -schneider
9. Theater- und Ausstattungsmaler
10. Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung
11. Metallschleifer und Metallpolierer
12. Metallsägen-Schärfer
13. Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)
14. Fahrzeugverwerter
15. Rohr- und Kanalreiner
16. Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)
17. Holzschuhmacher
18. Holzblockmacher
19. Daubenhauer
20. Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)
21. Muldenbauer
22. Holzreifenmacher
23. Holzschindelmacher
24. Einbau von genormten Baufertigteilen (zum Beispiel Fenster, Türen, Zargen, Regale)
25. Bürsten- und Pinselmacher
26. Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung
27. Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)
28. Fleckteppichhersteller
29. (weggefallen)
30. Theaterkostümnäher
31. Plisseebrenner
32. (weggefallen)
33. Stoffmaler
34. Textil-Handdrucker
35. Kunststopfer
36. (weggefallen)
37. Änderungsschneider
38. Handschuhmacher
39. Ausführung einfacher Schuhreparaturen
40. Gerber
41. Innerei-Fleischer (Kuttler)
42. Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör)
43. Fleischzerleger, Ausbeiner
44. Appreteure, Dekateure
45. Schnellreiner
46. Teppichreiner
47. Getränkeleitungsreiner
48. entfällt
49. Maskenbildner
50. entfällt
51. Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
52. Klavierstimmer
53. Theaterplastiker
54. Requisiteure
55. Schirmmacher
56. Steindrucker
57. Schlagzeugmacher